

Antrag auf Transparenz

Welche Ausgaben hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg im Bereich der Stadt Wustrow (Wendland)?

BUNTE FRAKTION WUSTROW

*29 September 2008
Verfasst von: Markus Schöning*

ANTRAG AUF TRANSPARENZ

Welche Ausgaben hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg im Bereich der Stadt Wustrow (Wendland)?

Die BUNTE FRAKTION WUSTROW hat zur Ratssitzung am 16.04.2007 folgenden Antrag gestellt:

"Der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) beschließt,

vom Landkreis Lüchow-Dannenberg eine transparente Aufstellung einzufordern, aus der ersichtlich ist, welche Aufgaben der Landkreis Lüchow-Dannenberg für die Stadt Wustrow (Wendland) erfüllt und welche Kosten dem Landkreis Lüchow-Dannenberg dabei entstehen.

BEGRÜNDUNG:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg fordert von der Stadt Wustrow (Wendland) 2007 zum wiederholten Male den Abschluss einer Zielvereinbarung. Ansonsten wird der Stadt die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung verweigert. Vorgebliches Ziel der Vereinbarung soll die Reduktion des jährlichen Fehlbetrages der Stadt Wustrow (Wendland) sein. Größter Ausgabe-Posten der Stadt sind auch im Haushalt 2007 die Umlagen, die die Stadt an andere Ebenen abgeben muss. Sie machen im Haushalt 2007 gut 95% der Steuereinnahmen der Stadt aus (absolut 1,4465 Millionen €). Hierunter fällt auch die Kreisumlage.

Die Kreisumlage ist die (fast) einzige Einnahmemöglichkeit des Landkreises. Hiermit sollen die Kosten für Aufgaben gedeckt werden, die der Landkreis u. a. für die Gemeinden übernimmt.

Im Haushalt 2007 der Stadt Wustrow (Wendland) ist als Kreisumlage der Betrag von 725.730,-€ eingeplant, der an den Kreis abgegeben werden soll/muss.

Für uns Ratsmitglieder ist nicht ersichtlich, welche Aufgaben der Landkreis Lüchow-Dannenberg zu welchen Kosten für die Stadt Wustrow (Wendland) übernimmt. Somit fehlt es mithin an einer vernünftigen Entscheidungsgrundlage. Eine sachgerechte Beratung von verschiedenen Gegenständen (u. a. Zielvereinbarungen) ist nicht gegeben.

Um diesen Missstand zu beheben, fordern wir vom Landkreis eine Offenlegung und Transparenz hinsichtlich der Aufgaben- und Kostenstruktur für das Produkt Stadt Wustrow (Wendland)!"

Der Antrag schlug (wieder einmal und völlig unverständlich) hohe Wellen, vor allem bei der Verwaltung, die seit Einbringen des Antrages nichts unversucht ließ, diesen nicht zur Abstimmung zu bringen, sondern ihn geflissentlich (wie üblich bei unseren Anträgen) unter den Tisch fallen zu lassen. Leider ist ihr das auch gelungen. Denn nachdem er gar nicht erst im VA zur Abstimmung kam und bei Drohung der Verwaltung, diesen an den LK nicht weiter zu geben, doch endlich auf einer Tagesordnung des Rates stehend, zog die Verwaltung dann plötzlich vor Beschlussfassung eine Antwort aus dem Hut. Der Landkreis schrieb:

“Sie (die Verwaltung) haben mir einen Auszug aus der Sitzung des dortigen Verwaltungsausschusses vom 19.03.2007 zur Kenntnis gegeben, in dem seitens der Bunten Fraktion Wustrow beantragt worden ist, der Landkreis möge die Verwendung der von der Stadt Wustrow (Wendland) gezahlten Kreisumlage offen legen.

Einer derartigen Forderung vermag ich nicht nachzukommen.

Dem Antrag liegt ein offensichtliches Missverständnis zugrunde. Gemäß § 15 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und gemeindefreien Gebieten eine Umlage, soweit seine anderen Einnahmen seinen Bedarf nicht decken. Insofern ist keine direkte Beziehung zwischen den Kreisumlagemitteln und den Aufwendungen des Landkreises für die Stadt Wustrow (Wendland) herzustellen. Viel mehr dienen die Mittel insbesondere der Finanzierung der überörtlichen Pflichtaufgaben des Landkreises, wie z. B. der sozialen Sicherung, der Jugendhilfe o. ä.. Nur wenn von dieser allgemeinen Verteilung der Aufgaben zwischen dem Landkreis und den Gemeinden abgewichen wird, kann durch eine spezielle Vereinbarung gemäß § 15 Abs. 4 NFAG die Verteilung der finanziellen Lasten gesondert über die Kreisumlage Berücksichtigung finden.“

Diese Antwort ist im hohen Maß unbefriedigend und stellt grundlegende Qualifikationen von Kreisangestellten in Frage. Denn wir wollten lediglich eine computergestützte Information. Wenn aber Kreisangestellte nicht in der Lage sind, ihren Computer zu bedienen, wirft dieses kein gutes Licht auf den Landkreis.

Des Weiteren wurde durch den taktischen Schachzug der Verwaltung eine Beschlussfassung im Rat verhindert. Dadurch konnte der Landkreis eine derartig schwachsinnige Antwort geben. Wenn eine Beschlussfassung zustande gekommen wäre, wäre der LK verpflichtet gewesen, unseren Antrag umzusetzen.

Und zu guter letzt muss noch erwähnt werden, dass das von der Verwaltung vorgelegte Schreiben an den Landkreis anscheinend von einer falschen Antragsstellung ausging. Denn wir haben nicht beantragt, der Landkreis möge uns die Verwendung der gezahlten Kreisumlage beschreiben. Wir haben beantragt, der Landkreis möge uns eine Aufstellung der Aufgaben und Kosten geben! Aus diesem Grunde werden wir Akteneinsicht in den Vorgang beantragen!

Und die weitere Vorgehensweise in der Sache, die für uns keineswegs abgeschlossen ist, wird in Kürze noch viel höhere Wellen im Wustrower Rat produzieren!

FORTSETZUNG FOLGT...

[Zurück zur Ausgangsseite](#)